

Allgemeine Preise Erdgas der Stadtwerke Geldern GmbH



für die Versorgung mit Erdgas im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung und der Belieferung von Nichthaushaltskunden mit einem Verbrauch über 10.000 kWh pro Jahr.

Tarifarten	Grundpreis Euro/Jahr		Arbeitspreis* Cent/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
„Heizen & Mehr“ Leistungstarif 1 bis 10 kW Nennwärmebelastung für jedes weitere kW	102,00 7,80	121,38 9,28	5,80	6,90
Leistungstarif 2 bis 25 kW Nennwärmebelastung für jedes weitere kW	219,00 7,80	260,61 9,28	5,60	6,66
„Behaglich-Zuhause“ Verbrauchsbereich 1 günstig bis 2470 kWh/Jahr	30,00	35,70	8,30	9,88
Verbrauchsbereich 2 günstig ab 2471 kWh/Jahr	72,00	85,68	6,60	7,85

* Die Arbeitspreise in Cent/kWh beziehen sich jeweils auf den Brennwert des Erdgases.

- Umsatzsteuer

Die Endpreise enthalten – sofern nicht anders angegeben – die zurzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet. Die Nettopreise sind nachrichtlich für vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen angegeben.

- Steuern, Abgaben und Netznutzungsentgelte

Die vorstehenden Nettopreise enthalten:

- die Energiesteuer auf Erdgas in Höhe von zurzeit 0,55 Cent/kWh
- die Konzessionsabgabe mit folgenden Höchstbeträgen:
 - bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser 0,61 Cent/kWh
 - bei sonstigen Tarifierungen 0,27 Cent/kWh
- die vom örtlichen Netzbetreiber, Stadtwerke Geldern Netz GmbH, zu berechnenden Netznutzungsentgelte
- Mehrbelastungen gemäß Brennstoffemissionshandels-gesetz – BEHG 0,455 Cent/kWh.

- Allgemeine Tarifstruktur

Der Kunde kann für seinen Verbrauch unter den angebotenen Tarifen wählen. Er ist für die Dauer von zwölf aufeinander folgenden Monaten an diesen Tarif gebunden.

Innerhalb des Tarifs „Behaglich-Zuhause“ erfolgt für die Jahresrechnung automatisch eine Errechnung des günstigeren Tarifes (Bestabrechnung). Dies gilt auch für „Heizen & Mehr“.

Bemessungsgrundlage für die Einstufung in „Heizen & Mehr“ sowie für die Ermittlung des Leistungspreises ist die Belastung der Gasverbrauchseinrichtung(en).

Die Belastung eines Gasgerätes ist der im Gas zugeführte Energiestrom in kW bezogen auf den Heizwert. Gasgeräte, die ausschließlich zum Kochen oder zur Warmwasserbereitung dienen, sind leistungspreisfrei.

Der Kunde verpflichtet sich, den Stadtwerken bei Aufnahme des Gasbezuges und bei zukünftigen Änderungen die Belastung des Gasgerätes mitzuteilen.

Sollte bei der Berechnung des Gasbezuges die installierte Belastung nur teilweise berücksichtigt worden sein, behalten sich die Stadtwerke vor, jederzeit den tatsächlichen Wert in Ansatz zu bringen.

- Thermische Gasabrechnung

Die Stadtwerke Geldern GmbH stellen Erdgas mit einem mittleren Brennwert ($H_{s,n}$) im Normzustand von ca. 11,4 kWh/m³ innerhalb der zulässigen Schwankungsbreite sowie einem Ruhedruck von ca. 23 mbar zur Verfügung.

Für die mittleren Betriebsbedingungen gilt ein Luftdruck von 1013 mbar sowie eine Gastemperatur von 15° C.

Das dem Kunden gelieferte Gas wird in m³ gemessen und auf der Grundlage der im Gas chemisch gebundenen Wärmemenge in kWh abgerechnet. Die Umrechnung von m³ in kWh erfolgt mittels eines Umrechnungsfaktors, der den Einfluss der Betriebsbedingungen berücksichtigt.

Die an den Kunden gelieferte Wärmemenge Q in kWh ergibt sich aus der Beziehung

$$Q = VB \times Z \times H_{s,n}$$

Es bedeuten:

VB = das mittels Gaszähler festgestellte Gasvolumen im Betriebszustand in m³

Z = die Zustandszahl

$H_{s,n}$ = der mittlere Brennwert im Normzustand in kWh/m³.

Allgemeine Preise Erdgas der Stadtwerke Geldern GmbH

Die Zustandszahl Z ist nach folgender Beziehung zu ermitteln:

$$Z = \frac{273,15 \times (P_{amb} + P_e)}{(273,15 + t_m) \times 1013,25}$$

Es bedeuten:

P_{amb} = Luftdruck in mbar
 P_e = Gasdruck in mbar
 t_m = Gastemperatur in °C

Die derzeit gültigen Werte ersehen Sie aus dem Text.

Entsprechend der Gasgrundversorgungsverordnung weisen wir darauf hin, dass die Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich mit der Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers (z. B. Heiz- oder Brennkessel) geringer ist.

Haftung und Netzbetreiber

Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Absatz 3 Satz 1 Auszug GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Als Lieferant haftet die Stadtwerke Geldern GmbH in Fällen des § 6 Absatz 3 Satz 1 Auszug GVV nicht.

Derzeitiger Netzbetreiber ist die:
Stadtwerke Geldern Netz GmbH, Markt 25,
47608 Geldern

Kundenservice

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Darüber hinaus können Sie sich auf der Homepage der Deutschen Energieagentur unter www.energieeffizienz-online.info oder unserer Homepage www.stadtwerke-geldern.de über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren.

Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind an die Stadtwerke Geldern, Markt 25 in 47608 Geldern, oder über E-Mail an info@stadtwerke-geldern.de zu richten.

Als Verbraucher ist der Kunde berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat.

Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs 1 Nr. 4 BGB. Bei offensichtlich missbräuchlichen Anträgen kann die Schlichtungsstelle von dem Verbraucher ein Entgelt verlangen.

Kontaktdaten der Schlichtungsstelle:

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133,
10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 / 27 57 240 – 0

Fax: +49 (0) 30 / 27 57 240 – 69

Mo. - Do. 10:00 - 12:00 Uhr und 14 - 16 Uhr

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500 oder 01805 101000 (Mo. - Fr. 9:00 - 15:00 Uhr), Fax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Selbstverständlich können Sie sich auch während der Geschäftszeiten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserem Kundenzentrum am Markt 25 oder über 0800 93 33 000 kostenlos rund ums Thema Energie und Preise beraten lassen.

- Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Vertragsbasis

Die Stadtwerke Geldern GmbH bieten die Versorgung mit Gas zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Geldern GmbH in der jeweils gültigen Fassung und zu den oben stehenden Preisen an. Diese Preise und Bedingungen der GasGVV gelten für die Versorgung mit Erdgas im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung und der Belieferung von Nichthaushaltskunden mit einem Verbrauch über 10.000 kWh pro Jahr.